

MIT SICHERHEIT ZU EIGENEM VERMÖGEN

Verkaufsprospekt des BBB INVESTMENTCLUB

Wichtige Informationen

EINFÜHRUNG

Der **BBB INVESTMENTCLUB** ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagebeträgen in Wertpapieren eine flexible und preiswerte Vermögensbildung und die Vertiefung des Börsenfachwissens zu ermöglichen. Die gemeinsame Investition erfolgt über ein Gemeinschaftsdepot, dessen Mitinhaber jeweils eine Bruchteilsgemeinschaft bilden.

Die Bezeichnung „**BBB INVESTMENTCLUB**“ beinhaltet im Folgenden stets die derzeit bestehende Bruchteilsgemeinschaft nebst dem zugehörigen Gemeinschaftsdepot. Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zur Bruchteilsgemeinschaft und der Einzahlung einer Anlagesumme. Der Beitritt zur Gesellschaft erfolgt auf Basis des Beteiligungsvertrages und des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes.

Da der **BBB INVESTMENTCLUB** eine Bruchteilsgemeinschaft bildet, unterliegt dieser Verkaufsprospekt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Erstellung erfolgt deshalb freiwillig und ist angelehnt an die gesetzlichen Vorschriften.

Datum der Aufstellung des Prospekts: 31.12.2006

INHALT

A. Beteiligungsangebot	4
1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt	4
2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter	4
3. Risiken der Vermögensanlage	4
4. Steuerliche Fragen	5
5. Übertragbarkeit der Anteile	5
6. Ein- und Auszahlungen	5
6.1.1. Einzahlungen / Mindestanlage	5
6.1.2. Sparplan (Clubsparen)	5
6.2. Aufstockungen / Zuzahlungen	5
6.3. Bankverbindung	6
6.4. Teilnahme an der Wertentwicklung	6
6.5. Auszahlungen	6
7. Einzelheiten der Beitrittserklärung	6
8. Gebühren, Kosten und Rabatte	7
8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten	7
8.2. Vergütung und Provisionen der Geschäftsführung	7
9. Über den BBB INVESTMENTCLUB	7
9.1. Gründung	7
9.2. Gesellschafterstruktur	8
10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen	8
10.1. Grundsätzliche Verwendung	8
10.2. Aktuelle Struktur	8
11. Die Geschäftstätigkeit des BBB INVESTMENTCLUB	8
11.1. Portfolioverwaltung	8
11.2. Informationsvermittlung	8
12. Anlageziele und Anlagepolitik BBB INVESTMENTCLUB	9
12.1. Grundsätzliches	9
12.2. Anlagestrategie	9
13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht	10
14. Aufbau und Organisation des BBB INVESTMENTCLUB	11
14.1. Bruchteilsgemeinschaft	11
14.2. Entscheidungen der Gesellschaft	11
14.3. Geschäftsführung	11
14.4. Anlageausschuss	12
14.5. Finanzdienstleister	12
15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlage	12
B. Beteiligungsvertrag des BBB INVESTMENTCLUB	13
C. Sonstige Hinweise	17

BETEILIGUNGSANGEBOT

1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt die Geschäftsführung des **BBB INVESTMENTCLUB, die BerK & V GbR, Gartenstr. 4, 78713 Schramberg.**

Die Geschäftsführung des **BBB INVESTMENTCLUB** erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind

2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter

Die Beteiligung am **BBB INVESTMENTCLUB** erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter auf Grundlage des Beteiligungsvertrages und der Einzahlung eines Anlagebetrages. Ab einem Mindestanlagebetrag von 2.500 EUR ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Gemeinschaftskontos.

Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und an Aufwendungen entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (quotale Beteiligung). Für das Gemeinschaftsdepot des **BBB INVESTMENTCLUB** hat die HypoVereinsbank in Stuttgart das Amt der Depotbank übernommen.

3. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen der Gesellschaft wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis auch fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind.

Daher implizieren Wertpapiergeschäfte insbesondere aufgrund von Kursänderungs-, Konjunktur-, Emittenten-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken so wie des psychologischen Marktrisikos immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. Selbst Totalverluste sind möglich.

Aktien und andere Wertpapiere können beispielsweise wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt steigen oder fallen.

Die Kursentwicklung der im Gemeinschaftsdepot gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Entwicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf

die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet. Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden. Ferner kann jeder Gesellschafter grundsätzlich auch durch Gläubiger der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden. Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter im Verhältnis quotalen Beteiligung verpflichtet, sodass ein Gesellschafter bei Befriedigung von den übrigen Gesellschaftern die Ausgleichung verlangen kann. Tatsächlich begründet die Gesellschaft allerdings keine Verbindlichkeiten, die nicht durch das eingezahlte Anlagevolumen gedeckt sind. Von einer Fremdfinanzierung der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzierung des Verlustrisikos dringend abgeraten. Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

4. Steuerliche Fragen

Das Gemeinschaftsdepot ist beim Finanzamt Rottweil, Außenstelle Oberndorf/N, Steuernummer 15110/22408, registriert und wird dort als private, vermögensverwaltende Gesellschaft bürgerlichen Rechts behandelt. Die Beteiligung am Gemeinschaftsdepot wird wie ein privates Wertpapierdepot behandelt. Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen. Jeder Gesellschafter erhält nach Schluss des jeweiligen Kalenderjahres eine Aufstellung über seine anteiligen Erträge zum Zwecke der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten. Die ausgewiesenen Werte können jedoch nach Erstellung der einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung, die durch die Geschäftsführung erstellt wird, ausdrücklich abweichen. Das Wohnsitzfinanzamt des jeweiligen Gesellschafters erhält vom Finanzamt Oberndorf/N. eine Benachrichtigung über die tatsächlichen Beträge.

5. Übertragbarkeit der Anteile

Der jeweilige Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters kann nicht abgetreten oder in sonstiger Weise übertragen werden.

6. Ein- und Auszahlungen

6.1.1. Einzahlungen / Mindestanlage

Der Mindestanlagebetrag beträgt 2.500 EUR für Einmalanlagen. Die Einzahlung kann durch Überweisung oder Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung an den **BBB INVESTMENTCLUB** erfolgen.

6.1.2. Sparplan (Clubsparen)

Die Einrichtung eines individuellen Clubsparplans ist möglich. Für monatliche Zahlungen beträgt der Mindestanlagebetrag 50 EUR. Nimmt der Gesellschafter ausschließlich am Clubsparen teil, beträgt die Mindestlaufzeit 5 Jahre. Bei Nichteinhaltung der Mindestlaufzeit wird ein Kostenersatz i. H. von 4 % des letzten Kontostandes zugunsten der Geschäftsführung in Rechnung gestellt. Eine Sonderzahlung i. H. von mindestens 2.500 EUR hebt die Mindestlaufzeit beim Clubsparen auf. Die Einzahlung des monatlichen Clubsparbetrags kann ausschließlich als Einzugsermächtigung erfolgen.

6.2. Aufstockungen / Zuzahlungen

Aufstockungen / Zuzahlungen sind zusätzlich zur Einmalanlage bzw. zum monatlichen Ansparbetrag in beliebiger Höhe möglich. Die Häufigkeit und Höhe der Aufstockungen / Zuzahlungen kann individuell gestaltet werden.

6.3. Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Konto:

BBB INVESTMENTCLUB

HypoVereinsbank Stuttgart

BLZ 600 202 90

Konto-Nr. 388747501

Verwendungszweck: Neumitglied bzw. Aufstockung
Name

6.4. Teilnahme an der Wertentwicklung

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem folgenden Monatsersten teil.

6.5. Auszahlungen

Der Gesellschafter kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung seinen Anlagebetrag bis zur Höhe des Mindestanlagebetrages von 2.500 EUR reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Der Auftrag muss der Geschäftsführung mindestens fünf Werktage vor dem Monatsultimo vorliegen.

Die entsprechende Auszahlung erfolgt nach Erstellung der Abrechnung von folgendem Konto:

BBB INVESTMENTCLUB

HypoVereinsbank Stuttgart

BLZ 600 202 90

Konto-Nr. 388747501

Über eine andere Zahlstelle verfügt der **BBB INVESTMENTCLUB** nicht.

7. Einzelheiten der Beitrittserklärung

Der Beitritt eines Anlegers in den **BBB INVESTMENTCLUB** erfolgt durch eine Beitrittserklärung. Hierfür ist die vom **BBB INVESTMENTCLUB** herausgegebene Beitrittserklärung vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

BBB INVESTMENTCLUB , Gartenstraße 4, 78713 Schramberg

Der Anleger wird Mitgesellschafter des **BBB INVESTMENTCLUB**, sobald der Beteiligungsvertrag und alle sonstigen erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, die Geschäftsführung keine Einwände hat und die Einlage auf dem Konto des **BBB INVESTMENTCLUB** eingegangen ist.

8. Gebühren, Kosten und Rabatte

8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Die im Rahmen der Depot- und Kontoführung sowie der Wertpapiergeschäfte der Gesellschaft anfallenden Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten, Kontoführungsgebühren) werden direkt aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt. Es gilt das jeweilige Kostentableau der kontoführenden Stelle (HypoVereinsbank Stuttgart). Den Kontoführungs- und Transaktionskosten des Gemeinschaftskontos und Gemeinschaftsdepots des **BBB INVESTMENTCLUB** liegen diverse Sonderkonditionen (z. B. reduzierter Ausgabeaufschlag, reduzierte Transaktionskosten) seitens der kontoführenden Stelle zugrunde.

8.2. Verwaltungsvergütung / Erfolgshonorar, Aufwandsentschädigung / Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsvergütung für den eingesetzten Vermögensverwalter, die FIVV AG, beträgt monatlich 0,08 % (+ USt.), jeweils gerechnet aus der Höhe des anteiligen Gesellschaftsvermögens am Monatsultimo. Zusätzlich erhält die FIVV AG 10 % (+ USt.) Gewinnbeteiligung, jeweils berechnet auf den Höchstkontostand zum Monatsultimo. Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beträgt monatlich 0,17 % (+ USt.), der Verwaltungskostensatz beträgt monatlich 0,06 % (+ USt.), jeweils gerechnet aus der Höhe des anteiligen Gesellschaftsvermögens am Monatsultimo. Der Verwaltungskostensatz kann jeweils zum 30.06. / 31.12. eines Kalenderjahres angepasst werden. Die Geschäftsführung informiert die Mitglieder des **BBB INVESTMENTCLUB** mindestens 1 Monat vor einer erforderlichen Anpassung des Verwaltungskostensatzes. Mit dem Verwaltungskostensatz sind alle im Zusammenhang mit der Verwaltung des **BBB INVESTMENTCLUB** entstehenden Kosten abgegolten (z. B. Kosten für: Abrechnung, Behörden, Wirtschaftsprüfung, Steuer- u. Rechtsberatung, EDV) mit Ausnahme der unter Punkt 8.1 genannten Kosten. Alle oben genannten Positionen sind im monatlich ausgewiesenen Anteilspreis enthalten (Netto-Anteilspreis). Die Geschäftsführung und die FIVV AG sind berechtigt, die oben angeführten Vergütungen nach erfolgter Monatsabrechnung für den **BBB INVESTMENTCLUB** vom Gemeinschaftskonto per Lastschrift einzuziehen. Der Einzug gilt als anerkannt, soweit von mir/uns kein Widerspruch innerhalb von 14 Tagen erfolgt. Ein Widerspruch bedarf der Schriftform. Für die fristgerechte Einreichung gilt das Datum des Poststempels.

9. Über den BBB INVESTMENTCLUB

9.1. Gründung

Der **BBB INVESTMENTCLUB** wurde im Jahr 1996 in Form der BBB INVESTMENTCLUB GbR mit Anlageschwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet. Im Jahr 2001 wurde der **BBB INVESTMENTCLUB** in die Rechtsform der Bruchteilsgemeinschaft geändert.

Gründungsgesellschafter des **BBB INVESTMENTCLUB** sind:
Jürgen Dold, Armin Kapp, Bernd Kapp, Hans-Peter Theisz.

Die Geschäftsführung des **BBB INVESTMENTCLUB** wird durch die BerK & V GbR durchgeführt.

Geschäftsanschrift der **BerK & V GbR** ist **Gartenstraße 4, 78713 Schramberg**

Gesellschafter der BerK & V GbR sind:
Jürgen Dold, Bernd Kapp

9.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder des **BBB INVESTMENTCLUB** beträgt derzeit ca. 170. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Etwa 98 % der Wohnorte der Mitglieder befinden sich in Deutschland und etwa 2 % im Ausland.

10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

10.1. Grundsätzliche Verwendung

Entsprechend dem Gesellschaftszweck des **BBB INVESTMENTCLUB** wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein in der Regel geringer Anteil des Anlagevermögens besteht aus Bankguthaben. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

10.2. Aktuelle Struktur

Das Anlagevermögen des **BBB INVESTMENTCLUB** besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR. Etwa 7,5 % hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben. Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren angelegt. Das Anlagevermögen des **BBB INVESTMENTCLUB** ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird. Die aktualisierte Depotstruktur kann auch im Internet unter <http://www.bbb-investmentclub.de> abgerufen werden.

11. Die Geschäftstätigkeit des BBB INVESTMENTCLUB

11.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit des **BBB INVESTMENTCLUB** beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung.

Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich der **BBB INVESTMENTCLUB** des Finanzdienstleisters FIVVAG. Die im Rahmen des Gemeinschaftsdepots durchgeführte Finanzportfolioverwaltung ist erlaubnispflichtig und wurde von der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der FIVV AG gegenüber genehmigt.

11.2. Informationsvermittlung

Weitere Tätigkeit des **BBB INVESTMENTCLUB** ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder. Die Geschäftsführung sowie der Anlageausschuss des **BBB INVESTMENTCLUB** betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder des **BBB INVESTMENTCLUB** oder an sonstige Interessenten. Der **BBB INVESTMENTCLUB** veranstaltet auf Wunsch Informationstreffen, in welchen die Ergebnisse und Entwicklungen des Gemeinschaftsdepots, die Situation an den internationalen Wertpapierbörsen, Erwägungen zur Anlagestrategie und weitere umfassende fachliche Informationen aus dem Bereich der Kapitalanlage vermittelt werden. Der Abruf umfassender Informationen ist auch über die Website des **BBB INVESTMENTCLUB** unter www.bbb-investmentclub.de möglich.

12. Anlageziele und Anlagepolitik des BBB INVESTMENTCLUB

12.1. Grundsätzliches

Das Gemeinschaftsdepot des **BBB INVESTMENTCLUB** verfolgt das Ziel, durch eine breit gestreute Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei grundsätzlich nicht statt. Kreditaufnahmen sind nicht zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.

12.2. Anlagestrategie

Der **BBB INVESTMENTCLUB** investiert schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien. Eine Aktie ist ein Wertpapier und verbrieft den Anteil an einer Gesellschaft. Das Unternehmen kann über die Dividende die Aktionäre am Gewinn des Unternehmens beteiligen. Die Dividende ist eine pro Aktie geleistete Zahlung an die Besitzer der Aktien. Die Höhe der Dividende wird auf der Hauptversammlung des Unternehmens festgelegt. Als Anlageprodukt ist die Aktie aber nicht hauptsächlich wegen der Dividende interessant. Die größten Renditechancen bieten die Kurssteigerungen der Aktie. Ein Investment in Aktien ist grundsätzlich aber mit dem Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals behaftet. Ergänzend wird in weitere Anlageformen investiert wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine) sowie in Investmentfonds, Exchange Traded Funds und Zertifikate.

1) Verzinsliche Wertpapiere (auch: Schuldverschreibung, Anleihe, Rentenpapier, Obligation), international auch als Bond bezeichnet, sind auf den jeweiligen Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Der Käufer einer Schuldverschreibung (Gläubiger) besitzt eine Geldforderung gegenüber dem Emittenten (Herausgeber/Schuldner). Dieses Recht ist in einer Urkunde verbrieft. Der Herausgeber beschafft sich mit einer Anleihe auf dem Rentenmarkt, der Effektenbörse, Fremdkapital: Er erhält von den Käufern der Schuldverschreibungen Kredite, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen. Dabei erhält der Käufer aber im Gegensatz zu Aktien kein unmittelbares Eigentum. Die Anleihe gilt als eher risikoarme Anlageform. Sie eignet sich daher für unerfahrene bzw. eher risikoscheue Anleger. Es gibt auch Anleihen, die bewusst ein höheres Maß an Risiko enthalten und dafür eine höhere Rendite (Verzinsung) versprechen.

2) Eine Wandelanleihe (auch Wandelschuldverschreibung) wird vom Emittenten ausgegeben und ist eine Anleihe, die dem Inhaber das Recht einräumt, sie während ihrer Laufzeit zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien einzutauschen. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, so wird die Anleihe am Ende ihrer Laufzeit vom Emittenten zurückgezahlt. Wandelanleihen sind ein bequemes Produkt für die Kapitalbeschaffung von Aktiengesellschaften, da Wandelanleihen im Gegensatz zu normalen Unternehmensanleihen üblicherweise niedriger verzinst sind. Der Emittent einer Wandelanleihe muss nicht mit der Aktiengesellschaft identisch sein, deren Aktien als Basiswert für die Wandelanleihe dienen. Beispielsweise könnte eine Bank eine Wandelanleihe auf Aktien einer börsennotierten Firma auflegen. Im Gegensatz zu Optionsanleihen kann bei einer Wandelanleihe die Wandelungsoption nicht von der Anleihe abgetrennt und gesondert gehandelt werden.

3) Optionsanleihen sind Inhaberschuldverschreibungen mit Zusatzrechten. Es handelt sich also um verzinsliche Wertpapiere, die aber noch das Recht beinhalten, zusätzlich zum Zins Aktien zu erhalten. Dieses Recht verbrieft der Optionsschein. Innerhalb einer bestimmten Optionsfrist kann eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Preis, dem Optionspreis, erworben werden. Das Ausüben der Option ist unabhängig vom Bestehen der Anleihe. Wegen des zusätzlichen Rechts ist der Nominalzins der Optionsanleihe vergleichbar niedriger.

4) Fonds sind gesetzlich regulierte Investmentfonds. Ihre Anlagemöglichkeiten (Investmentschwerpunkte) beschreibt das jeweilige Management im Prospekt. Klassisch sind Geldmarktpapiere, Renten, Immobilien und Aktien als Assetklassen in Fonds enthalten. Ein europäischer Rentenfonds investiert nur in festverzinsliche europäische Wertpapiere oder über mehrere Assets und Sektoren. Je nach Fondsansatz und Managementeinschätzung kann die Anlage wie bei Mischfonds oder den relativ neuen Superfonds frei in mehrere Assets verteilt werden.

5) Der Begriff ETFs (=Exchange Traded Funds) steht sinngemäß für "an der Börse gehandelte Fonds". Es werden zwei Arten von Exchange Traded Funds unterschieden: Passiv gemanagte Fonds, auch häufig Indexfonds genannt, die derzeit das Marktsegment dominieren und aktiv gemanagte Fonds. ETFs verbinden im Vergleich zu herkömmlichen Fondsprodukten für den Anleger die Vorzüge einer diversifizierten Fondsanlage mit den handelstechnischen Vorzügen einer Aktie.

6) Zertifikate sind eine Bescheinigung über die Hinterlegung und den Besitz von Wertpapieren bei Banken bzw. Investmentgesellschaften. Von der rechtlichen Struktur her gehören Zertifikate so mit zu den Schuldverschreibungen mit einem verbrieften Zahlungsanspruch. Oder anders ausgedrückt: Zertifikate sind zinslose Anleihen mit variablem Rückzahlungsbetrag. Hinter der kompliziert klingenden Definition steckt ein lukratives Anlageinstrument. Denn mit Zertifikaten kann man schon mit kleinem Anlagekapital direkt an der Wertentwicklung von Aktien, Aktien-Indizes, eigens zusammengestellten Aktienkörben oder auch Währungen partizipieren. Deshalb werden die Papiere auch "Partizipationsscheine" (oder englisch: Participations) genannt. Käufer von Zertifikaten erwerben das Recht, an der Wertentwicklung eines Aktienindex oder eines ausgewählten Aktienkorbes teilzuhaben, ohne dafür alle notwendigen Aktien einzeln ordern zu müssen. Für Privatanleger wäre es auch nahezu unmöglich, zum Beispiel Indizes selbst nachzubilden. Allein schon beim Deutschen Aktienindex DAX müsste ein Investor 30 Aktien nach unterschiedlichen Gewichtungen kaufen und diese in regelmäßigen Abständen anpassen. Diese Arbeit übernehmen die Herausgeber (Emittenten), also die Finanzinstitute. Definition: Zertifikate sind frei handelbare, in ihrer Laufzeit begrenzte oder unbegrenzte, von Banken begebene Anleihen ohne laufende Erträge und mit variablem laufenden Wert beziehungsweise Rückzahlungsbetrag, die an die Kursentwicklung eines Basiswertes (z.B. Index, Aktienkörbe, aber auch ausgewählte Aktientitel) gekoppelt sind.

Bei Gründung des **BBB INVESTMENTCLUB** im Jahr 1996 wurde die Anlagepolitik vom Anlageausschuss wie folgt festgelegt: Die Investition des jeweiligen Aktienanteils soll zu 80 % in wachstumsstarke Qualitätsaktien erfolgen. Die Investition in diese Aktien kann auch in Form von Zertifikaten, ETF's oder Fonds stattfinden. 20 % können auch in so genannte chancenreiche Aktien investiert werden. Je nach Marktsituation können auch verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen oder sonstige Wertpapiere beigemischt werden. Einschränkungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aktien, sonstigen Wertpapieren und Kassenbestand bestehen nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0 % und 100 % schwanken. Unmittelbare Optionsgeschäfte und Futures sowie Käufe auf Kredit sind nicht zulässig.

13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht

Hinweis: Der **BBB INVESTMENTCLUB** ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.

Nach einem fast vierjährigen kräftigen Anstieg befinden sich die Aktienmärkte derzeit in einem soliden Aufwärtstrend. Nach einem solchen Anstieg sind jederzeit Konsolidierungsphasen möglich. Entsprechend halten wir den Kassenbestand derzeit bei ca. 7,5 % des Gesamtvolumens, um Zukäufe zu ermöglichen. Für die nächsten Jahre sind wir aufgrund des soliden Weltwirtschaftswachstums, vor allem begründet in der starken Nachfrage der Schwellenländer wie beispielsweise China, Indien oder Vietnam sowie der steigenden Unternehmensgewinne positiv gestimmt.

Derzeit wird der Rohstoff- und Edelmetallbereich wegen des großen Bedarfs in Asien, hauptsächlich China und Indien, ebenfalls berücksichtigt. Dieser Bedarf dürfte unter Schwankungen weiter anhalten. Dazu zählen wir auch Agrarrohstoffe, Wasser sowie alternative Energieformen.

Der Rentenbereich wird wegen des niedrigen Zinsniveaus und der Gefahr von Kursverlusten aufgrund steigender Zinsen tendenziell untergewichtet bleiben. Derzeit befinden sich keinerlei Rentenpapiere im Depot, ebenso keine Wandel- oder Optionsanleihen.

14. Aufbau und Organisation des BBB INVESTMENTCLUB

14.1. Bruchteilsgemeinschaft

Der **BBB INVESTMENTCLUB** ist eine Bruchteilsgemeinschaft. Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter nach Bruchteilen. Der **BBB INVESTMENTCLUB** unterliegt deutschem Recht.

14.2. Entscheidungen der Gesellschaft

Entscheidungen über grundlegende Vorgänge, wie insbesondere die Abänderung des Beteiligungsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft des **BBB INVESTMENTCLUB** finden in der Regel im Umlaufverfahren schriftlich statt. Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme.

14.3. Geschäftsführung

Gründungsgesellschafter des **BBB INVESTMENTCLUB** sind Jürgen Dold, Armin Kapp, Bernd Kapp und Hans-Peter Theisz.

Die Geschäftsführung des **BBB INVESTMENTCLUB** wird gebildet durch die **BerK & V GbR, Gartenstraße 4, 78713 Schramberg.**

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft. Sie berät, beschließt und ist zuständig für alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die Neuaufnahme von Gesellschaftern, den Ausschluss von Gesellschaftern aus wichtigem Grund, Änderungen des Beteiligungsvertrags, die Auflösung der Gemeinschaft, die Akquisition von Mitgliedern und die Besetzung des Anlageausschusses. Ferner gehört zu ihren Aufgaben insbesondere die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Jürgen Dold und Bernd Kapp sind nebenberuflich als Geschäftsführer der BerK & V GbR tätig. Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung lautet jeweils: Gartenstraße 4, 78713 Schramberg. Im Geschäftsjahr 2006 wurden der Geschäftsführung insgesamt 30 TEUR (ohne USt.) Aufwandsentschädigung sowie Verwaltungskosten von insgesamt 11 TEUR (ohne USt.) ausbezahlt.

14.4. Anlageausschuss

Als beratendes Gremium unterhält der **BBB INVESTMENTCLUB** einen Anlageausschuss. Seine Aufgabe ist es, der Geschäftsführung insbesondere bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen.

Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Jürgen Dold, Bernd Kapp. Die Geschäftsanschrift lautet Gartenstraße 4, 78713 Schramberg.

Den Ausschussmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2006 keine Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

14.5. Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen ab einem Anlagevolumen von 500.000 EUR der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG. Die erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG, München erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes

Finanzdienstleistungsinstitut und Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.

(VuV). Die FIVV AG führt unter Beachtung der vom Anlageausschuss des **BBB INVESTMENTCLUB**

definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die

Effizienz des Gemeinschaftsdepots. Im Geschäftsjahr 2006 wurden der FIVV AG insgesamt 14 TEUR (ohne USt.)

Verwaltungsvergütung sowie eine Gewinnbeteiligung von insgesamt 9 TEUR (ohne USt.) ausbezahlt.

15. Jüngste Entwicklung und Perspektiven der Gemeinschaftsanlage

Seit dem Beurteilungszeitpunkt, welcher der unter Ziffer 13. abgebildeten aktuellen Anlagestrategie und

Investitionsübersicht zugrunde liegt, haben sich bis zur Auflage dieses Prospekts keine wesentlichen

Veränderungen ergeben. Es wird insofern auf die Ausführungen unter Ziffer 13. verwiesen.

Wertpapier	WKN	Bestand	Kurs	Gesamt EUR	Anteil in %
Allianz SE NA	840400	180	155,93	28.067,40	2,50%
BB Biotech (DE)	888509	1.000,00	57,8	57.800,00	5,14%
Münchener Rück NA	843002	250	130,78	32.695,00	2,91%
Qiagen (DE)	901626	3.000,00	11,57	34.710,00	3,09%
Royal Dutch Shell A (DE)	A0D94M	1.000,00	26,92	26.920,00	2,40%
Samsung Electronics NV GDR(DE)	881823	130	192	24.960,00	2,22%
Stada-Arzneimittel	725180	800	43,22	34.576,00	3,08%
DIT Rohstoff Fonds	847509	150	107	16.050,00	1,43%
dit-Euro StocksPLUS Tot Ret A	A0DQ2E	900	139,83	125.847,00	11,20%
Easy ETF - GSCI (R) (EUR) (F)	A0EAZC	500	41,9	20.950,00	1,86%
Indexchange Nasdaq-100 EX (F)	A0F5UFF	7.500,00	13,36	100.200,00	8,92%
Indexchange SMI EX (F)	593396F	500	54,78	27.390,00	2,44%
iShares FTSE/X.China 25 DZ	A0DPMY	900	82,06	73.854,00	6,57%
MLIIF World Gold A2	974119	1.600,00	38,08	46.355,99	4,13%
MUL.UTS L.-LYX.ETF LEVDAX	W00JPOD	2.200,00	68,83	151.426,00	13,48%
Nikkei 225 (R)-EX (F)	A0H08DF	2.400,00	11,12	26.688,00	2,38%
PICTET Glob.Sector:Water Comp.	933349	220	151,54	33.338,80	2,97%
VCH Expert Natural Resources B	A0BL7N	800	23,99	19.192,00	1,71%
Gold (COB) endl b	CB2458	500	59,3	29.650,00	2,64%
Silber (SGE) endl a	SG9F3R	1.700,00	12,6	21.420,00	1,91%
TopZins Global Performan 12/11	LBB1XP	1.000,00	105,5	105.500,00	9,39%
Konto: BBB INVESTMENTCLUB				85.909,10	7,65%

Aktuelle Übersicht über das Depot des **BBB INVESTMENTCLUB** (Stand 31.12.2006)

B. Beteiligungsvertrag des BBB INVESTMENTCLUB

Durch seine Unterschrift in der Beitrittserklärung beteiligt sich der/die Unterzeichnende als Mitglied am **BBB INVESTMENTCLUB** und beantragt gleichzeitig die Mitkontoinhaberschaft am Gemeinschaftsdepot und an den Gemeinschaftskonten, die bei der HypoVereinsbank, Private Banking Vermögensanlage, Niederlassung Stuttgart, Kronprinzstr. 20, 70173 Stuttgart, Bankleitzahl: 600 202 90 geführt werden. Die Nummer des Kontos (für Ein- und Auszahlungen) lautet: 388 747 501. Sämtliche Beteiligten bilden eine Gemeinschaft nach Bruchteilen (§§ 741 ff BGB). Alle Konten lauten auf die Namen aller Beteiligten. Jeder Beteiligte wird bei der zuvor genannten Bank namentlich als Mitkontoinhaber geführt. Voraussetzung für die Mitkontoinhaberschaft ist eine persönliche Legitimation (Vorlage eines gültigen Ausweispapiers). Der/Die Unterzeichnende beauftragt die BerK & V GbR zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung. Gleichzeitig beauftragt der/die Unterzeichnende die FIVV AG, Herterichstrasse 101, 81477 München zur Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Die Geschäftsführerin und ihre Organe sind bei Rechtsgeschäften zwischen ihr und dem **BBB INVESTMENTCLUB** von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- 1. Auftragsumfang:** Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft. Sie berät, beschließt und ist zuständig für alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die Neuaufnahme von Gesellschaftern, den Ausschluss von Gesellschaftern aus wichtigem Grund, Änderungen des Beteiligungsvertrags, die Auflösung der Gemeinschaft, die Akquisition von Mitgliedern und die Besetzung des Anlageausschusses. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, einen neuen Finanzportfolioverwalter zu bestimmen. Eine Mitteilung an die Mitglieder über die vorgenommene Änderung ist ausreichend. Ausdrücklich ausgeschlossen sind zulassungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 1 des Kreditwesengesetzes. Die FIVV AG ist berechtigt, die Verwaltung der Vermögenswerte (Beteiligung an den Gemeinschaftskonten) in meinem Namen und auf meine Rechnung durchzuführen, ohne für den Einzelfall vorher von mir Weisungen oder meine Zustimmung einholen zu müssen. Die FIVV AG ist insbesondere befugt, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorzunehmen, Wertpapiere umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben so wie alle übrigen Maßnahmen durchzuführen, die ihr bei der Betreuung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen. Die FIVV AG ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Mitgliedern des **BBB INVESTMENTCLUB** zu verschaffen. Die FIVV AG darf insbesondere keine Barabhebungen, keine Auslieferung von Wertpapieren und keine sonstigen Verfügungen zugunsten der FIVV AG oder zugunsten Dritter vornehmen lassen. Eine Ausnahme bilden die der FIVV AG für die Verwaltung des Vermögens zustehende Verwaltungsvergütung und das Erfolgshonorar (siehe auch unter 8.). Diese werden per Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Die Geschäftsführung darf Auszahlungen nur an die Kontoinhaber, also die Gesellschafter/Mitglieder des **BBB INVESTMENTCLUB**, in Höhe des diesen jeweils zustehenden Anteils vornehmen.
- 2. Anlageausschuss / Anlagegrundsätze:** Es kann ein Anlageausschuss durch die Geschäftsführung bestellt werden. Dieser trifft Anlagevorschläge mehrheitlich und unterbreitet diese der FIVV AG. Die FIVV AG investiert das Vermögen des **BBB INVESTMENTCLUB** gegebenenfalls nach den Vorgaben des Anlageausschusses in Wertpapiere, überwiegend in Aktien. Hochspekulative Anlagen wie Börsentermingeschäfte (Optionsscheine, Optionen, Futures, Devisentermingeschäfte, Warentermingeschäfte) werden nicht getätigt. Die Anschaffung von Wertpapieren auf Kredit ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3. Einzahlungen, Auszahlungen:** Die erste Einzahlung sowie eventuelle weitere Einzahlungen nehmen ab dem der Einzahlung folgenden Monatsersten in voller Höhe an der Wertentwicklung teil. Der Beitritt erfolgt jeweils zum Monatsletzten. Die erste Einzahlung muss mindestens EUR 2.500,- betragen. Auszahlungen können nur bis zur Mindesteinlage erfolgen. Wird bei der Auszahlung die Mindesteinlage unterschritten, wird die Gesamteinlage zurückbezahlt. Bei gemeinschaftlichen Konten sind die Kontoinhaber einzeln verfügungsberechtigt. Regelmäßige monatliche Einzahlungen (Clubsparen) sind nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren zum 25. eines Monats möglich.

Der Mindestbetrag beim Clubsparen beträgt monatlich EUR 50,-. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften sind von dem/den Unterzeichnenden zu tragen. Die Wertermittlung der Beteiligung erfolgt gemäß Ziffer 7.

- 4. Vertragsdauer, Kündigung:** Dieser Beteiligungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Bei ausschließlicher Teilnahme am Clubsparen beträgt die Mindestlaufzeit 5 Jahre. Bei vorzeitiger Auflösung des Clubsparens wird ein Kostenersatz von 4 % des letzten Kontostandes in Rechnung gestellt. Eine Sonderzahlung von mindestens EUR 2.500,- hebt die Mindestlaufzeit beim Clubsparen auf. Die Kündigung/Teilkündigung muss der Geschäftsführung spätestens fünf Werktage vor Ablauf des Monats in schriftlicher Form vorliegen. Bei gemeinschaftlichen Konten sind die Kontoinhaber einzeln verfügungsberechtigt. Nach Verkauf aller Anteile erlischt die weitere Teilnahme am

BBB INVESTMENTCLUB. Bei einer Kündigung bleiben die Gemeinschaftskonten unter den übrigen Beteiligten bestehen. Eine Aufhebung der Gemeinschaft kann nicht verlangt werden. Die Geschäftsführung kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende kündigen.
- 5. Erbfolge:** Der Verwaltungsauftrag und die Bevollmächtigung erlöschen nicht mit dem Tode des/der Unterzeichnenden oder im Falle des Eintritts der Geschäftsunfähigkeit des/der Unterzeichnenden. Sie gelten vielmehr bis zur Kündigung durch die Erben, einen Testamentsvollstrecker oder Betreuer weiter. Bei mehreren Erben kann die Geschäftsführung die Ernennung eines Bevollmächtigten verlangen. Die Geschäftsführung ist nach dem Ableben des/der Unterzeichnenden berechtigt, auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentvollstreckerzeugnisses zu verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Geschäftsführung darf denjenigen, der darin als Erbe oder als Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Geschäftsführung bekannt ist oder bekannt sein müsste, dass der dort Genannte nicht verfügungsberechtigt ist. Bei gemeinsamer Beteiligung von zwei oder mehreren Mitgliedern gilt: Nach dem Tode eines dieser Kontoinhaber bleiben die Befugnisse des/der anderen Kontoinhaber(s) unverändert bestehen. Jedoch kann/können der/die überlebenden Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben die Beteiligung am Gemeinschaftsdepot auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, so bedarf jede Verfügung über die Beteiligung an den Gemeinschaftskonten seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depotinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Beteiligung an den Gemeinschaftskonten verfügen.
- 6. Vierteljährliche Berichterstattung:** Die Wertentwicklung des Depots wird monatlich durch die Geschäftsführung berechnet und jedem Beteiligten in einem Bericht quartalsweise mitgeteilt.
- 7. Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens / Ermittlung des Anteilspreises** erfolgt monatlich, jeweils per Ultimo. Dabei werden die Wertpapiere mit dem zum Monatsultimo ermittelten Kurs bewertet. Die Beitragsleistungen der Mitglieder werden in Anteile umgewandelt, die kontenmäßig dem jeweiligen Mitglied gutgeschrieben werden. Maßgeblich für den Wert der Anteile/Anzahl der Anteile ist die erstellte Abrechnung. Das persönliche Anteilkonto des/der Unterzeichnenden gilt als genehmigt, wenn der/die Unterzeichnende nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich Einwendungen erhebt(en).
- 8. Verwaltungsvergütung / Erfolgshonorar, Aufwandsentschädigung / Verwaltungskostensatz:** Die Verwaltungsvergütung für die FIVV AG beträgt monatlich 0,08 % (+ USt.), jeweils gerechnet aus der Höhe des anteiligen Gesellschaftsvermögens am Monatsultimo. Zusätzlich erhält die FIVV AG 10 % (+ USt.) Gewinnbeteiligung, jeweils berechnet auf den Höchstkontostand zum Monatsultimo. Die Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung beträgt monatlich 0,17 % (+ USt.), der Verwaltungskostensatz beträgt monatlich 0,06 % (+ USt.), jeweils gerechnet aus der

Höhe des anteiligen Gesellschaftsvermögens am Monatsultimo. Der Verwaltungskostensatz kann jeweils zum 30.06. / 31.12. eines Kalenderjahres angepasst werden. Die Geschäftsführung informiert die Mitglieder des

BBB INVESTMENTCLUB mindestens 1 Monat vor einer erforderlichen Anpassung des Verwaltungskostensatzes. Mit dem Verwaltungskostensatz sind alle im Zusammenhang mit der Verwaltung des **BBB INVESTMENTCLUB** entstehenden Kosten abgegolten (z. B. Kosten für: Abrechnung, Behörden, Wirtschaftsprüfung, Steuer - u. Rechtsberatung, EDV) mit Ausnahme der üblichen Bankgebühren (Transaktionskosten, Depotgebühr und Kontoführungsgebühren). Diese Kosten werden entsprechend dem anteiligen Gesellschaftsvermögen belastet. Alle oben genannten Positionen sind im monatlich ausgewiesenen Anteilspreis enthalten (Netto-Anteilspreis). Die Geschäftsführung und die FIVV AG sind berechtigt, die oben angeführten Vergütungen nach erfolgter Monatsabrechnung für den **BBB INVESTMENTCLUB** vom Gemeinschaftskonto per Lastschrift einzuziehen. Der Einzug gilt als anerkannt, soweit von dem/den Unterzeichnenden kein Widerspruch innerhalb von 14 Tagen erfolgt. Ein Widerruf bedarf der Schriftform. Für die fristgerechte Einreichung gilt das Datum des Poststempels.

9. **Risikohinweis, Verantwortlichkeit:** Dem/Der Unterzeichnenden ist bewusst, dass eine Anlage in Aktien größere Chancen, aber auch größere Risiken als beispielsweise Festgelder, Sparbriefe, festverzinsliche Wertpapiere o. ä. beinhaltet. Dem/Der Unterzeichnenden ist auch bekannt, dass bei Aktienanlagen ein Währungsrisiko gegeben sein kann. Die Wertsteigerung in vergangenen Jahren bietet keine Gewähr für die weitere Entwicklung und schließt Verluste des/der Unterzeichnenden nicht aus. Die FIVV AG wird die ihr anvertrauten Vermögenswerte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwalten. Sie übernimmt jedoch keine Haftung für den Eintritt des angestrebten Erfolges. Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt sich die Haftung der FIVV AG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine ausführliche Darstellung der Anlagestrategien des **BBB INVESTMENTCLUB** mit ihren Chancen und Risiken hat der/die Unterzeichnende erhalten, durchgelesen und verstanden (Infobroschüre). Die Aufklärung über die vorstehenden Punkte war zutreffend, vollständig, unmissverständlich so wie gedanklich geordnet und in geeigneter Weise gestaltet.
10. **Steuerliche Auswirkungen:** Es gilt die besondere steuerliche Behandlung der Gemeinschaft nach Bruchteilen. Die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung wird durch die Geschäftsführung erstellt und bewirkt eine Benachrichtigung des Wohnsitzfinanzamts des/der Unterzeichnenden.
11. **Schlussbestimmungen:** Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.
12. **Information gem. § 23a KWG:** Die FIVV AG (Verwaltungsgesellschaft des **BBB INVESTMENTCLUB**) gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach 04 03 47, 10062 Berlin an. Die FIVV AG ist ein Finanzdienstleistungsinstitut i. S. des § 1 Abs. 1a KWG, das nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handelt und das nicht befugt ist, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20 .000,00 EURO pro Gläubiger schützt.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 11 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EURO lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt.

Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, abgedruckt im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998, Teil I, Seite 1842 ff).

13. Einverständnis: Mit seiner Unterschrift in der Beitrittserklärung erklärt der/die unterzeichnende(n) Person(en) unter Anerkennung dieses Beteiligungsvertrages den Beitritt zum **BBB INVESTMENTCLUB**, einer Gemeinschaft nach Bruchteilen. Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Zurkenntnisnahme des Inhaltes, insbesondere die Zurkenntnisnahme des Punkt 9 Risikohinweis/Haftungsausschluss sowie Punkt 10 Steuerliche Auswirkungen. Desweiteren erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie auf die mit der Anlage in Wertpapieren verbundenen Risiken, insbesondere auf das Verlustrisiko, ausdrücklich hingewiesen wurde, und dass er/sie Kenntnis über die Höhe der monatlichen Vergütungen (siehe Punkt 8) hat.

14. Mit seiner Unterschrift in der Beitrittserklärung bestätigt der/die Unterzeichnende den Erhalt und Kenntnisnahme der folgenden Unterlagen:

- Infobroschüre des **BBB INVESTMENTCLUB**
- Verkaufsprospekt des **BBB INVESTMENTCLUB**

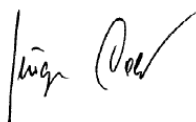
C. Sonstige Hinweise

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde von den Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen. Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist dieser Verkaufsprospekt in Verbindung mit dem Beteiligungsvertrag. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

BBB INVESTMENTCLUB

Gartenstraße 4
78713 Schramberg

Schramberg, den 31.12.2006



Jürgen Dold, Geschäftsführer



Bernd Kapp, Geschäftsführer